

Benutzerreglement der Kletterhalle GRIFFIG

• Allgemein

Die Genossenschaft GRIFFIG kann das Benutzerreglement sowie die Hallenregeln jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar und an der Infowand ausgehängt.

Die Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen.

Es darf bis 20 min vor Schliessung der Halle geklettert werden. Das GRIFFIG muss spätestens bei Hallenschliessung verlassen werden.

• Sicherheit

Das Hallenpersonal ist weder verpflichtet noch in der Lage, ihre Kunden jederzeit auf korrektes Verhalten und Sichern zu prüfen. Das Hallenpersonal ist jedoch berechtigt, bei Fehlverhalten einzuschreiten und bei sicherheitsgefährdendem Verhalten Personen aus der Halle zu weisen.

Die meisten Unfälle in Kletterhallen ereignen sich durch menschliches Fehlverhalten bei der Sicherungstechnik. Deshalb ist jedem Hallenbenutzer das selbständige Sichern und Klettern nur gestattet, wenn er über die erforderlichen Sicherungs- und Kletterfähigkeiten verfügt. Als Sicherheitsstandard gilt hierfür die SAC Broschüre „Sicher klettern“.

Alle anderen Benutzer müssen von einer Person, welche über die genannten Fähigkeiten verfügt, ständig begleitet werden. Diese Person trägt die volle Verantwortung für die beaufsichtigten Personen und muss dies beim Einlass schriftlich bestätigen.

Bei Unklarheiten hilft das Hallenpersonal gern weiter.

Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist vor allem bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung.

Bei benachbarten Routen oder Bouldern ist der Sturzraum des Ersteinsteigers stets freizuhalten.

Zweiteinsteiger müssen dies auch schon vor dem Losklettern beachten.

Beim Vorstiegsklettern müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

Klettern und Sichern unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss ist strikte verboten.

An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel, z.B. sich drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen dem Hallenpersonal gemeldet werden.

Die Hallenbenutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter grosser Belastung drehen oder sogar brechen und herunterfallen können. Sie tragen hierfür das Verletzungsrisiko selbst.

Gesichert wird im Stehen. Telefonieren oder Musik hören mit Kopfhörer ist während des Sicherns verboten.

Bei grosser Gewichts Differenz in der Seilschaft (normalerweise mehr als 15kg) sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Finger nicht in Karabinerbefestigungen stecken, da sonst ein erhebliches Verletzungsrisiko besteht.

Klettern ohne Seil ist ausserhalb des Boulderbereichs nicht gestattet.

Persönliches Klettermaterial muss den heutigen Sicherheitsstandards, z.B. UIAA, entsprechen.

• Kinder / Jugendliche

Personen unter 18 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen. Die Begleitperson trägt die volle Verantwortung für die beaufsichtigten Personen.

Kinder unter 14 Jahren müssen von einer volljährigen Person permanent beaufsichtigt werden.

Ausnahmen: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich ohne Begleitung einer volljährigen Person benutzen, sofern die erziehungsberechtigte Person das Eintrittsformular des Jugendlichen ebenfalls unterzeichnet hat.

Kinder unter 14 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich ohne Begleitung einer volljährigen Person benutzen, sofern die erziehungsberechtigte Person sowie die Geschäftsleitung oder der/die Kursleiter/in eine Ausnahmeregelung für das Kind unterzeichnet haben.

Kinderboulderraum:

Im Kinderboulderraum dürfen Kinder über 5 Jahren unbeaufsichtigt spielen / bouldern. Sie müssen jedoch in der Lage sein, die Verhaltensregeln, welche am Eingang des Kinderboulderraumes angeschlagen sind, zu verstehen und zu befolgen.

Kinder unter 5 Jahren müssen auch im Kinderboulderraum permanent beaufsichtigt werden.

- **Externe Kurse / Schulen**

Externe Gruppenleiter dürfen in der Kletterhalle nur Kurse anbieten, wenn sie zuvor das Dokument: „Richtlinien für externe Gruppenleiter“ ausgefüllt, unterzeichnet und dem Hallenpersonal abgegeben haben.

Dafür wird eine umfangreiche Kletterausbildung verlangt, siehe Dokument: „Richtlinien für externe Gruppenleiter“.

Wenn externe Kurse den vergünstigten Gruppeneintritt in Anspruch nehmen, darf nur im Kursraum oder nach Absprache mit dem Personal auf der Galerie geklettert werden. Weitere Ausnahmen sind bei der Geschäftsleitung einzuholen.

- **Bouldern**

Stets die Sturzräume der bouldernden Personen beachten und freihalten.

Der Magnesiabeutel bleibt am Boden. Dabei den Beutel so platzieren, dass niemand darauf fallen kann.

Gebouldert wird ohne Klettergurt. Eine Ausnahme gilt bei Kursen. Dabei jedoch alle Karabiner vom Klettergurt entfernen.

- **Kursraum**

Der Kursraum auf der Galerie ist normalerweise für Individualkletterer gesperrt. Falls am Kursraumeingang ein Schild mit der Aufschrift „Kursraum geöffnet“ vorhanden ist, kann der Raum auch von Individualkletterern benutzt werden.

- **Trublue Selbstsicherungsgerät (ähnlich Topas)**

Das Trublue darf nur mit dem nötigen Sicherheitswissen benutzt werden. Es sind die Regeln, die beim Einstieg angeschlagen sind, zu befolgen.

Bei Störungen muss die Benutzung sofort unterbrochen werden. Das Hallenpersonal ist umgehend zu informieren.

- **Klettersteig und Abseilstelle**

Der Klettersteig und die Abseilstelle dürfen nur von Kursleitern und ihren Gruppen benutzt werden.

Externe Kursleiter dürfen den Klettersteig und die Abseilstelle erst nach einer Instruktion benutzen.

- **Ordnung / Hygiene**

Aus lufthygienischen Gründen ist auf zu exzessiven Magnesiagebrauch zu verzichten. Wir empfehlen Magnesiabälle.

Die Kletterhalle ist sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter (Abfall, PET).

In der Kletterhalle darf nicht geraucht werden. Es darf im Freien, bei den Aschenbechern, geraucht werden.

Barfuss Klettern und Gehen ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.

Es darf nur mit Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.

Die Garderobenschränke im 1.OG müssen beim Verlassen der Halle geräumt und das Schloss entfernt werden.

Abgeschlossene Schränke werden nach Türschließung vom Personal geöffnet.

Für die Dauermietung von Garderobeschränken stehen in der Kletterhalle Garderobenschränke zur Verfügung.

- **Kafi**

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke bitte nicht im Kafi konsumieren. Die Tische auf der Galerie, die Sitzgelegenheiten in der Kletterhalle und im Outdoorbereich können dafür benutzt werden. Bitte räume deinen Abfall weg. Danke!

- **Sonstiges**

Haustiere, auch Hunde, gehören nicht in die Kletterhalle. Sie dürfen sich unter Beaufsichtigung im Kafi aufhalten.

Für Filmaufnahmen und Fotografieren zu kommerziellen Zwecken ist bei der Geschäftsleitung eine Erlaubnis einzuholen.

Das GRIFFIG-Team

Im Februar 2015